

Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl

Amtliche Mitteilung Nr. 3/2019



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,
Bezirk Güssing, Burgenland
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76
Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiterin Manuela Tanczos

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters	Seite	2 – 3
Der Gemeinderat hat beschlossen	Seite	4 – 7
Allgemeine Informationen	Seite	7 – 11
Chronik	Seite	12
Termine	Seite	13 – 16

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Neuigkeiten der Gemeinde aus dem 1.Quartal-2019: Der Voranschlag für das Jahr 2019, wie er vom Gemeinderat im Dezember des Vorjahres beschlossen wurde, ist **von der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen** worden. Das heißt, die Gemeinde darf sich nach diesem finanziellen Rahmen bewegen und kann nun auch vorgesehene Projekte umsetzen.

Dorferneuerungsprozess – Auftaktveranstaltung: Anfang März hat unter der Prozessbegleitung von BM Ing. Günther Peischl und unter der Einbindung der Bevölkerung und der Gemeindevertretung **die Auftaktveranstaltung gleichzeitig mit einer Stärken- und Schwächenanalyse** der Gemeinde stattgefunden.

Stand – Sanierung der Mehrzweckhalle in Kukmirn: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Fa. Zotter & Mayfurth das Projekt über die Sanierung der MZH begleiten soll. Es gibt bereits eine Kostenschätzung über die Erneuerung des Aufprallschutzes, der Fenster und Außentüren, sowie eine Sanierung des Daches und einer thermischen Sanierung. Die Gesamtkosten dafür bewegen sich um € 336.000,00. **In einer 1. Phase sollen heuer eine Sanierung des Aufprallschutzes (welcher unbedingt erneuert werden muss), der Fenster und Außentüren erfolgen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 150.000,00. Die Finanzierung dafür soll aus einem bereits aufsichtsbehördlich genehmigten Darlehen in der Höhe von € 100.000,00, aus Mitteln des Schul- und Kindergartenbauprogrammes und aus Bedarfszuweisungen erfolgen.** Auch dafür hat es Gespräche und mündliche positive Zusagen bei der zuständigen Abteilung in der Landesregierung gegeben. Diese Arbeiten sollen in den Sommermonaten getätigt werden, um den Hallenbetrieb so wenig als möglich zu beeinträchtigen. Eine Sanierung weiterer Phasen kann nur dann erfolgen wenn auch zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten gesichert sind.

Maßnahmen im Güterwegbereich: Für die Sanierungsmaßnahmen auf den Güterwegen (Profilierungsarbeiten) hat der Gemeindevorstand eine Ausschreibung getätigt.

Insgesamt wurden 8 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Für die selektive Oberflächenbehandlung erfolgt auch heuer wiederum die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe vom Land Burgenland generell für alle Gemeinden des Landes. Für die Finanzierung dieser Vorhaben und aller sonstigen notwendigen Maßnahmen im Bereich der Güterwege ist eine Betrag von ca. € 200.000,00 für alle 4 OT im Voranschlag vorgesehen. Für manche OT gibt es noch Zusagen aus finanziellen Mitteln der Jagdausschüsse.

Neues aus den Volksschulen und dem Kindergarten: Derzeitige Zuzüge und Bedarfserhebungen für die nächsten Jahre bringen zum Ausdruck, dass die **VS Kukmirn eventuell ab Herbst dreiklassig wird.** Dazu sind kleinere Umstrukturierungen an Klassenzimmern notwendig. **Auch im Kindergarten gibt es derzeit so viele Kinder wie noch nie.** Insgesamt besuchen derzeit 63 Kinder in 2 offiziellen Gruppen und einer noch bis Kindergartenjahrschluss/ Juli 2019 prov. genehmigten 3. Gruppe unseren Kindergarten. Auch eine Kooperation mit der Gemeinde Gerersdorf gibt es derzeit, so dass 3 Kinder dort den Kindergarten besuchen. Auch dazu hat es bei der dafür zuständigen Abteilung in der LR und mit der Kindergarteninspektion in Eisenstadt Gespräche gegeben. **Es gibt auch schon eine mündliche Zusage, dass die 3. prov. Gruppe ab Herbst eine offizielle reguläre Gruppe wird.** Dazu sind auch im Kindergarten überschaubare Umbauarbeiten notwendig um den 3. Gruppenraum sowie einen zusätzlichen WC-Platz mit Waschbecken den gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien anzupassen. Diese Arbeiten werden in den Ferien über die Bühne gehen. **Auch die Vorbereitungen für das Ferienprogramm im Sommer laufen schon auf Hochtouren.**

Sonstige Tätigkeiten im Bereich der Infrastruktur: Der Ausbau der L 406 im Bereich Zellenberg-Limbach ist derzeit voll im Gange. Dazu gibt es noch bis 31. Mai eine TOTALSPERRE dieses Straßenstückes. In allen OT wurden **Gräben geschnitten**, weiters wurden zahlreiche Wege vom **Überhang der Äste und des Gestrüpps** freigeschnitten. Im Ortsbereich von Limbach wurden im

Bereich der Oberflächenentwässerung **Spülungen und Kamerabefahrungen** des Rohrsystems durchgeführt. Derzeit wird ein Maßnahmenvorschlag ausgearbeitet. **Weiters werden Sanierungen am Angerbach in Kukmirn, am Eilgrabenbach in Neusiedl und am Bach durch den Ort Limbach erledigt.** Ein kleines § 18a-Verfahren mit 3 Ansuchen bezüglich einer Flächenwidmungsplanänderung konnte positiv erledigt werden. Die Einleitung der **20. digitalen Flächenwidmungsplanänderung** wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das ist in groben Umrissen ein Einblick über Tätigkeiten, Arbeiten und Vorhaben der ersten drei Monate des Jahres 2019 in der Marktgemeinde Kukmirn. Im Blattinneren dieser Ausgabe können Sie genauere und weitere Details über Neuigkeiten und sonstige Aktivitäten herauslesen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen wunderschönen Frühlingsbeginn und ein frohes Osterfest!



Ihr Bürgermeister

Werner Kemetter



Der Gemeinderat

hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 folgendes beschlossen:

Vorstellung einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Bediensteten der Gemeinde durch die Grazer-Wechselseitige Versicherung – Beratung und Absichtserklärung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung hat für alle Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn eine Abfertigungsauslagerungsversicherung angeboten und dieses Modell bei der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Einstimmig wird eine Absichtserklärung beschlossen, eine Abfertigungsrückstellungsversicherung für die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn abzuschließen. Es sollen noch zusätzliche Angebote eingeholt werden.

20. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Einleitung

Das letzte Flächenwidmungsplanänderungsverfahren nach § 18a ist bereits abgeschlossen und es liegen wieder einige Anträge auf Umwidmungen beim Gemeindeamt auf.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 18 und 19 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. zur Durchführung der 20. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn.

An die Bevölkerung ergeht die Aufforderung (§18 Abs. 1) binnen Monatsfrist (24.04.-24.5.2019) geplante Widmungsänderungen schriftlich bekanntzugeben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes ist vor Beschlußfassung durch sechs Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Schaffung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Benutzung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen – Beschlussfassung

Das Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz wurde geändert und mit 01.01.2019 ist für die Benutzung der der Einrichtungen der Bestattungsanlagen ein privatrechtliches Entgelt einzuheben. An der Höhe des Entgeltes ändert sich nichts – die Vorschreibung des Entgeltes wird nicht mehr mit Bescheid vorgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen:

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr eingehoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

1. Erdgräber für einfachen Belag

150,-- Euro inkl. MWSt

2. Erdgräber für mehrfachen Belag

200,-- Euro inkl. MWSt

3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)

200,-- Euro inkl. MWSt

4. Urnengrabstellen

200,-- Euro inkl. MWSt

Urnsäule/Urnenwand:

einmalige Gebühr von € 2.200,-- inkl. MWSt (Neusiedl, Limbach) fertig inkl. Erinnerungstafel

Urnenplätze Eisenhüttl und Kukmirn:

nur Platzgestaltung, Grabstein für Urne muss jeder Urnengrabinhaber selbst beschaffen. Kostenpunkt einmalig: € 750,-- inkl. MWSt.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der festgesetzten Gebühren.

- Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für einfachen Belag 150,-- Euro inkl. MWSt
- Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für mehrfachen Belag 200,-- Euro inkl. MWSt

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 25,-- Euro zu entrichten.

Sanierung der Mehrzweckhalle Kukmirn - Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016/2020 und Kindergartenbauprogramm 2018/2019 – Beschlussfassung

Die Mehrzweckhalle wird von den Volksschulen Kukmirn und Limbach und vom Kindergarten als Turnhalle und Bewegungsraum genutzt. Daher kann um eine Förderung im Rahmen des Schulbauprogrammes 2016/2020 und Kindergartenbauprogramm 2018/2019 angesucht werden.

Bürgermeister Werner Kemetter stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten bei der Mehrzweckhalle in das Schulbauprogramm 2016/2020 und in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nachholung des Beschlusses für die Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke)

Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde wurde der Bürgermeister von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, den

Beschluss für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen durch den Gemeinderat nachzuholen.

Die selektive Oberflächenspritzecke wird generell für alle Gemeinden des Burgenlandes von der BBS-Güterwegabteilung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Dafür muss auch der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen. Diese Vorgangsweise ist keiner burgenländischen Gemeinde bekannt – es wird aber der Aufforderung der Aufsichtsbehörde nachgekommen.

Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher Bau mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen. Mit **14 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) und 7 Stimmenthaltungen (gesamte BMK-Fraktion) **wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.**

Nachholung des Beschlusses für die Fest- legung des Kindergartenbeitrages für das vorletzte Kindergartenjahr

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr für die halbtägige Inanspruchnahme des Kindergartens im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche € 65,00 beträgt. Dieser Beitrag ist ab der Vorschreibung Mai/Juni 2019 gültig.

Nachholung des Beschlusses für die Vergabe der Gewerke für die Abfallsammelstelle Kuk- mirn laut Prüfbericht 2018

Bei der Gebahrungsprüfung 2017 wurde festgestellt, dass für die Vergabe der Gewerke bei der Abfallsammelstelle kein Vorstandsbeschluss ausreichend ist, da alle Arbeiten und Leistungen für die Errichtung des Abfallsammel-zentrums in einem wirtschaftliche und funktionellen

Der Gemeinderat

hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 folgendes beschlossen:

Zusammenhang standen und der Gesamtbetrag aller vergebenden Aufträge die Kompetenz des Gemeindevorstandes überstieg. Der Gemeindevorstand hat diese Arbeiten am 3. Juli 2015 vergeben. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten an die Bestbieter lt. Vergabevorschlag des Planungsbüros Zotter + Mayfurth zu vergeben:

Mit **14 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) und 7 Stimmenthaltungen (gesamte BMK-Fraktion) wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

Vergabe der Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach – Beschlussfassung

Die Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach wurden öffentlich ausgeschrieben (Amtliche Nachrichten, Amstafel).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Florian Weinhofer mit den Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach ab der Periode 2019/2020 zu beauftragen. Die Vergabe erfolgt für 5 Jahre und verlängert sich automatisch jedes Jahr um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr für beide Vertragsparteien.

Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprojektes für das Projekt Gemeindehaus

Der Dorferneuerungsprozess hat am 8. März 2019 im Zuge einer Auftaktveranstaltung gestartet. Die Förderperiode läuft mit 2020 aus. Ob es eine Verlängerung gibt, ist noch nicht bekannt. Es gibt jedoch schon Projekte, die bei der Förderstelle eingereicht werden können. Um überhaupt in die Förderschiene zu gelangen ist über jedes Projekt vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für das jeweilige Projekt zu fassen.

Es wird ein **einstimmiger Grundsatzbeschluss** beschlossen, das Projekt „Um- und Zubau beim Gemeindehaus“ zu unterstützen, damit um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden kann.

Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Kinderspielplatz Kukmirn“

Der Verschönerungsverein Kukmirn plant, den Kinderspielplatz durch den Ankauf von Spielgeräten zu erweitern.

Es wird ein **einstimmiger Grundsatzbeschluss** gefasst, dass der Gemeinderat hinter dem Projekt steht und dass um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden soll.

Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Versetzung des Kriegerdankmals in Neusiedl“

Der Kameradschaftsbund Neusiedl hat bereits ein fertiges Projekt und möchte das Kriegerdenkmal vom Martin-Luther-Platz versetzen und am Vorplatz bei der Kath. Kirche aufstellen. Auch dieses Projekt kann im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.

Es wird ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Gemeinderat hinter dem Projekt steht und dass um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden soll.

**Rechnungsabschluss 2018 –
Beschlussfassung**

Beschluss: Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt beschlossen.

Kassenabschluss:

Einnahmen	
Anfänglicher Kassenbestand	186.239,93
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.231.938,62
Summe der außerordentlichen Einnahmen	690.491,77
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	2.135.220,77
Gesamtsumme	6.243.891,09

Ausgaben	
Summe der ordentlichen Ausgaben	2.921.538,29
Summe der außerordentlichen Ausgaben	566.792,29
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	2.359.472,46
Schließlicher Kassenbestand	396.088,05
Gesamtsumme	6.243.891,09

A: im ordentlichen Teil mit

Soll Einnahmen	€	3.341.947,32
Soll-Ausgaben	€	2.900.432,27
Soll Überschuss	€	441.515,05

B: im außerordentlichen Teil mit

Soll Einnahmen	€	690.491,77
Soll-Ausgaben	€	566.792,29
Soll Überschuss:	€	123.699,48



Europawahl am 26.05.2019

Am Sonntag, den 26.05.2019 findet die Europawahl 2019 statt.

Wahllokale:

Kukmirn:	Mehrzweckhalle Kukmirn
Neusiedl:	Musikschule Neusiedl
Limbach:	Volksschule Limbach
Eisenhüttl:	Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Es können auch Wahlkarten beantragt werden. Diese Beantragung kann erfolgen:

- schriftlich (per Telefax oder E-Mail)
- mündlich (persönliches Erscheinen im Gemeindeamt, nicht telefonisch)
- online über www.oesterreich.gv.at oder www.wahlkartenantrag.at

Jeder Wahlberechtigte erhält vor der Wahl gesondert eine Wählerverständigung, welcher weitere Informationen entnommen werden können.

Information

Verbrennen im Freien

Information über die Rechtslage

Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung

Wann darf im Freien biogenes Material (Zweige, Äste, Gras oder Laub) verbrannt werden?

Grundsätzlich besteht ein ganzjähriges Verbrennungsverbot.

Es gibt jedoch folgende Ausnahmen, die ohne Meldepflicht in Anspruch genommen werden können:

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
- Lagerfeuer,
- Grillfeuer,
- das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

Wie gehe ich vor, wenn ich schädlings- und krankheitsbefallene Materialien verbrennen will?

Wer Abbrennen will, muss beim landwirtschaftlichen Bezirksreferat vor dem Verbrennen um Ausstellung eines schriftlichen Nachweises ansuchen, aus dem hervorgeht, welcher Schädling oder welche Krankheit vorliegt, dass das Verbrennen zur wirksamen Bekämpfung dieses Schädlings und dieser Krankheit unbedingt erforderlich ist und nachweislich keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist.

Gemeinden oder Weinbauvereine können auch um die Ausstellung dieser Nachweise ansuchen. Dieser schriftliche Nachweis ist spätestens am Tag vor dem beabsichtigten Abbrennen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln. Das Datum des beabsichtigten Abbrennens ist anzugeben.

Wann sind Brauchtumsfeuer erlaubt?

- Osterfeuer dürfen am Abend und in der Nacht vom Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag entfacht werden.



- Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni
- Feuer zur Wintersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Dezember bis 22. Dezember.
- Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.
- Brauchtumsfeuer müssen allgemein zugänglich sein und dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden.

Auf welche Sicherheitsvorkehrungen muss beim Abbrennen geachtet werden?

- Während des Abbrennens muss eine zumindest volljährige eigenberechtigte Aufsichtsperson dauernd anwesend sein. Sie muss in der Lage sein, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen, bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.
- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Das Feuer muss mindestens einen Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden haben.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder Aufrechterhalten des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.
- Bei Überschreitungen von Grenz- oder Alarmwerten gemäß Ozongesetz und Immissionsschutzgesetz-Luft ist das Abbrennen verboten.

Leinenpflicht im gesamten Gemeindegebiet

In letzter Zeit wurden vermehrt verendete Rehe aufgefunden, die durch streunende bzw. freilaufende Hunde gerissen wurden.

In der Zeit von März bis Juli ist Setz- und Brutzeit. Durch den Jagd- und Spieltrieb ihres Hundes ist er in dieser Jahreszeit eine Gefährdung für trächtiges Wild oder bereits geborenen Nachwuchs.

Rehkitze werden meist nur im hohen Gras abgelegt. Ohne, dass sie es selbst bemerken, wird der Nachwuchs bei Geruchsveränderung verstoßen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hunde außerhalb von Gebäuden bzw. von nicht ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden müssen oder einen Maulkorb zu tragen haben.

Bei Verstößen ist mit Anzeigen zu rechnen.



Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 22. März 2019 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers im Verwaltungsbezirk Güssing

Auf Grund des § 44 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. I 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Die Eigentümer von Waldflächen im politischen Bezirk Güssing sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern hin zu kontrollieren, so dass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

§ 2

- 1) Die Aufarbeitung bzw. bekämpfungstechnische Behandlung des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich und unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung in Angriff zu nehmen und abzuschließen.
- 2) Neu festgestellte befallene Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.
- 3) Befallene Hölzer, die, aus welchen Gründen immer, nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. bekämpfungstechnisch behandelt werden können, sind sofort nach der Feststellung des Befalles unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmengen der Bezirkshauptmannschaft Güssing zu melden.
- 4) Gefälltes Holz ist, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wird, bekämpfungstechnisch zu behandeln. Bekämpfungstechnische Behandlungsweisen des Holzes sind das Entrinden, das Einwässern oder Beregnen, das Zerkleinern, der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe der Vorschreibungen des Zulassungsbescheides.



- 5) Solange die Gefahr der Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen besteht, sind bekämpfungstechnische Behandlungsweisen neben- oder nacheinander oder wiederholt anzuwenden.
- 6) Wird Holz, das von Forstschädlingen befallen oder bekämpfungstechnisch nicht behandelt wurde, an einem zum Zwecke der unverzüglichen bekämpfungstechnischen Behandlung geeigneten und entsprechend ausgestatteten Ort verbracht, ist die am Bestimmungsort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde über Art und Umfang der Ladung spätestens bei Ankunft im Empfangsbetrieb unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Zwischenlagerung des Holzes ist verboten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Güssing in Kraft und tritt am 31. Oktober 2019 außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 des Forstgesetzes 1975 in der geltenden Fassung geahndet.

Verunreinigungen von Wegenlagen und Straßengräben

Es wird vermehrt festgestellt, dass in allen Ortsteilen **beim Häckseln von Holz** für die Holzschnitzelerzeugung sehr stark **verunreinigte Güterwege, Straßengräben und Straßenböschungen hinterlassen** werden. Hackgut, Baumrinden und sogar Holzstückereeste wurden schon öfters vorgefunden.

Es wird höflichst ersucht in Zukunft darauf höchstes Augenmerk zu legen und den **liegengelassenen Unrat** nach den „Häckselarbeiten“ ebenfalls **ordnungsgemäß zu entfernen bzw. wegzuräumen**. Es wird auch laufend festgestellt, dass **Weg- und Straßenanlagen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge extrem verunreinigt und danach nicht ordnungsgemäß gereinigt werden**.

Der Verursacher hat dafür zu sorgen, dass die Verunreinigungen umgehend entfernt werden.

Es wird darauf verwiesen, dass bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken nicht mutwillig **Straßengräben und Rohrdurchlässe** mit Erde verschüttet und Wegenlagen und Bankette beschädigt werden. **Der Gemeinde entstehen dadurch jede Menge Kosten, die letztendlich die Allgemeinheit zu tragen hat! Für mutwillige Schäden wird in Zukunft der Verursacher herangezogen!**



Notariat Stegersbach

Mit 01.02.2019 wurde die Notarstelle in Stegersbach von Frau Mag. Katharina Gravogl übernommen.

Die Kanzlei wurde in barrierefreien Räumlichkeiten am Standort Stegersbach, Hauptstraße 14, neu eröffnet. Das Team des Notariats Gravogl würde sich darüber freuen, Euch bei rechtlichen Fragen und Angelegenheiten beratend unterstützen zu können.



Chronik

Obstkönigin – Dorferneuerung

Die neue Obstkönigin kommt aus Kukmirn!

Am 14.03.2019 wurde Nina Nikles zur neuen burgenländischen Obstkönigin gekrönt. Nina übernahm die Krone von Jennifer Freiszmuth, sodass die Krone zum zweiten Mal in Folge in Kukmirn bleibt.

Die 19-jährige ist seit Kindheitstagen fest mit dem Obstbau verbunden und ist mittlerweile im familieneigenen Hof „Obstgarten Nikles“ hauptsächlich für den Verkauf und bei der Obstausslieferung tätig. In naher Zukunft will sie ein Studium anstreben, dem Familienbetrieb wird sie aber weiterhin erhalten bleiben.

Liebe Nina, wir wünschen Dir für die Zukunft alles erdenklich Gute!



Dorferneuerung

Fast 60 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger aus allen 4 OT waren dabei anwesend, wobei in etwa **30 Personen ihre Mitarbeit in den Arbeitskreisen** zugesagt haben.

Derzeit werden die Ergebnisse der Analysen ausgearbeitet. Die endgültige Bildung des Kernteams sowie weitere Veranstaltungen folgen in Kürze und werden rechtzeitig



bekanntgegeben. Inzwischen hat es auch Gespräche in Eisenstadt mit dem für Dorferneuerung zuständigen HR Wallner gegeben, wo auch das Aufnahmeansuchen übergeben und inzwischen schon vorliegende Projekte mündlich vorbesprochen wurden, um rasch und sicher in die Förderschienen zu gelangen.



Apfelradweg Zickental

Der Apfelradweg führt mit einer Länge von insgesamt 47 km durch die Gemeinden

- Kukmirn
- Gerersdorf-Sulz
- Heugraben
- Rohr
- Rauchwart
- St. Michael im Bgld.

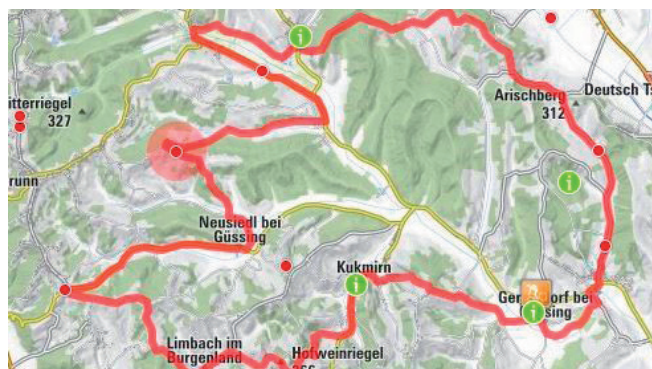
sowie bei vielen Gasthäusern, Buschenschänken und Direktvermarktern vorbei!

In diesem Sinne dürfen wir Euch recht herzlich zum „Anradeln im Zickental“ am Sonntag, den 05.05.2019, einladen.

- Start: 8.30 Uhr Gasthaus Kroboth in Limbach
- Zwischenstationen:
- Bierquelle in Heugraben
- Riegelbergschenke in Rauchwart
- Mittagspause im Freilichtmuseum Gerersdorf samt Frühschoppen mit dem ORF-Radio Burgenland
- Ziel und gemüthlicher Ausklang: Gasthaus Muik in Limbach

Anmeldungen unter:

- Klaus Weber: 0664 505 79 48
- Franz Peischl: 0664 804 443 037



Yoga wöchentlich

jeden Mittwoch, von 18.30 bis 20.00 Uhr in Eisenhüttl / Feuerwehrhaus

- Körperarbeit und Asanas
- Yoga für den Rücken
- Stille, Atem und Meditation

Für genauere Informationen sowie für weitere Fragen steht Euch Regina Fröhlich jederzeit zur Verfügung.

Tel.: 0676 939 1841
 e-mail: office@stimmeundton.at
 homepage: www.stimmeundton.at



Termine

Gesundes Dorf – Erlebnissportwoche

Fit in den Frühling Wanderung

Im Rahmen des Projektes „Gesundes Dorf“ gibt es eine weitere Wanderung in Kukmirn mit anschließendem Ausklang beim Obstblütenfest. Die Wanderung dauert ca. 1,5 Stunden.

Wann: Mittwoch, 01.05.2019
Treffpunkt: Obstlehrpfad Kukmirn
Start: 12:00 Uhr



SUMMERFUN DAHAM 2019

ERLEBNISSPORTWOCHE

1. Termin:
Mo. 8. Juli bis Fr. 12. Juli 2019

Beim ersten Termin unseres Ferienprogramms gibt es eine Ganztagesbetreuung, die von drei ausgebildeten Pädagogen/Betreuern übernommen wird. Der Betreuungsort ist unsere Mehrzweckhalle in Kukmirn, da diese die notwendigen Räumlichkeiten sowie einen autofreien Außenbereich mit Grünfläche zu bieten hat. Am Vormittag sowie am Nachmittag werden unterschiedliche Spiele, Workshops, Trainings, Parcours angeboten, zu Mittag gibt es ein gemeinsames Mittagessen und am Ende der Woche (Freitag) eine Abschlussveranstaltung.

Termin: 08. – 12.07.2019
Dauer: Montag bis Freitag
jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag bis 14:00 Uhr
Zielgruppe: Mädchen und Burschen
von 6 – 14 Jahren
Inhalt: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt. Coole Trend- & Summersports, Natur- & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.
Kosten: Da ein Teil der Betreuungskosten von der Gemeinde übernommen wird, betragen die Kosten lediglich € 60,00/Kind (inkl. Mittagessen)
Anmeldung: www.xundinsleben.com – Ferien-camps – Anmeldung
Anmeldeschluss: 15. Juni 2019

2. Termin:

Mo. 5. August bis Fr. 9. August 2019

Ort: Betriebe / Vereine
der Marktgemeinde Kukmirn

Termin: 5. – 9. August 2019
von jeweils 8 bis 13 Uhr

Zielgruppe: Mädchen und Burschen
von 6 – 14 Jahren

Kosten: € 30,00 / Kind (inkl. Mittagessen)

Anmeldeschluss: 15. Juni 2019 bei Gloria Wukitsch
unter 0664 377 92 15

Programm:

- Genusstag in der Kürbismanufaktur
Doris Kollar – Lackner
- Erlebnistag beim Musikverein Neusiedl b.G.
und Lama – Wanderung
Fam. Hoffmann Neusiedl b.G.
- Entdeckungstour auf der Burg Güssing
- Obsttag bei den Betrieben
„Genusswelt HOANZL“ und
Obsthof „ZOTTER“
- Spieletag in Limbach

Für genauere Informationen zum Programm sowie für
weitere Fragen steht Euch

Gloria Wukitsch
Tel.: 0664 377 92 15

jederzeit zur Verfügung.



Kommende Veranstaltungen in unserer Marktgemeinde

MONAT	VERANSTALTER	VERANSTALTUNG	ORT	UHRZEIT
20.04.2019	FF Kukmirn	Osterfeuer	Kinderspielplatz	18:00 Uhr
20.04.2019	Kulturjugend Limbach	Osterfeuer	Rückstaubecken Richtung Steinbruch	19:30 Uhr
28.04.2019	Seniorenbund Neusiedl	Frühlingsfest 2019	Gasthaus Vollmann	14:00 Uhr
30.04.2019	FF Kukmirn	Maibaumaufstellen	Kinderspielplatz	18:00 Uhr
30.04.2019	Jugend Neusiedl	Maibaumaufstellen	Buschenschank Koglmann	17:00 Uhr
01.05.2019	Verschönerungsverein + Gesundes Dorf	Wanderung mit anschließendem Obstblütenfest	Obstlehrpfad	12:00 Uhr
04.05.2019	Feuerwehr Eisenhüttl	Floriani-Festakt	Feuerwehrhaus Eisenhüttl	17:00 Uhr
18.05.2019	Gesundes Dorf Kukmirn	Kräuterwanderung mit Richard Schabhüttl	Feuerwehrhaus Eisenhüttl	14:00 Uhr
25.05.2019	Gemischter Chor Limbach	Liederabend	Gasthaus Kroboth	19:30 Uhr
25.05.2019	MV Neusiedl	Freundschaftstreffen (mit 6 steirischen Musikkapellen)	Stadl Kukmirn	Ab 17:00 Uhr 17:30 Uhr Festakt Ab 18:00 Uhr Gästekonzert, im Anschluss Unterhaltung mit „Hit 4 You“
26.05.2019	MV Neusiedl	95. Bestandsjubiläum Frühschoppen	Stadl Kukmirn	11:00 Uhr
30.05.2019	Kath. Pfarrkirche	Erstkommunion	Kath. Pfarrkirche	10:00 Uhr
02.06.2019	Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein Limbach	26. Limbacher Dorffest	Dorfplatz	10:00 Uhr
09.06.2019	Pfarrgemeinde Kukmirn	Konfirmation	Evang. Pfarrkirche	10:00 Uhr
14.06.2019	VS Limbach	Schulfest/Spielefest	VS Limbach	15:00 Uhr
20.06.2019	Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein Neusiedl	„50 Jahre Verschönerungsverein“ Wandertag im Anschluss mit Dämmerchoppen	Feuerwehrhaus Neusiedl	14:00 Uhr
23.06.2019	Evang. Muttergemeinde Kukmirn	Gottesdienst mit anschließendem Pfarrfest	Evang. Pfarrkirche	10:00 Uhr
30.06.2019	Senioren Kukmirn	Sommerfest	Gasthaus Hoanzl	14:00 Uhr